

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schulkindbetreuung der Gemeinde Adelsdorf

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 23 und Art. 24 der Bay. Gemeindeordnung, erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende **Änderungssatzung**:

§ 1

Änderungen

1. § 3 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 5 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 08.03.2019 in Kraft.

Adelsdorf, 20.02.2019

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister